

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

39

28. September 2002
56. Jahrgang
Seiten 1949-1992

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1949

Dr. Lars Lensdorf und Jan Schneider, Rechtsanwälte,
Frankfurt a.M.

Das Rundschreiben des Bundesaufsichtsamtes für Kredit-
wesen zur Auslagerung von wesentlichen Bereichen von
Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten auf andere
Unternehmen gemäß § 25a Abs. 2 KWG

Seite 1957

Wiss. Assistent Hans-Philipp Rühland, Hamburg
Die Zukunft der übertragenden Auflösung (§ 179a AktG)

Seite 1967

BGH, 27. 6. 2002
Zur Wettbewerbswidrigkeit einer automatisierten Konto-
standsankunft an den Geldautomaten einer Bank

Seite 1968

BGH, 15. 8. 2002
Zur Frage der Berechtigung des Zessionars aus Gewähr-
leistungsbürgschaften, die dem Zedenten erst nach der
Abtretung der Gewährleistungsansprüche erteilt worden
sind

Seite 1989

BGH, 4. 7. 2002
Zur Ordnungsmäßigkeit einer Widerrufsbelehrung nach
§ 355 BGB

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Lars Lensdorf und Jan Schneider, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Das Rundschreiben des Bundesaufsichtsamtes für Kreditwesen zur Auslagerung von wesentlichen Bereichen von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten auf andere Unternehmen gemäß § 25a Abs. 2 KWG 1949

Wiss. Assistent Hans-Philipp Rühland, Hamburg

Die Zukunft der übertragenden Auflösung (§ 179a AktG)

– Die Konsequenzen des gesetzlichen Ausschlussrechts, der geplanten Reform des Spruchverfahrens und der MotoMeter-Entscheidung des BVerfG für die übertragende Auflösung – 1957

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 27. 6. 2002 Zur Wettbewerbswidrigkeit einer automatisierten Konto- 1967
standsankunft an den Geldautomaten einer Bank

Bundesgerichtshof 15. 8. 2002 Zur Frage der Berechtigung des Zessionars aus Gewähr- 1968
leistungsbürgschaften, die dem Zedenten erst nach der
Abtretung der Gewährleistungsansprüche erteilt worden
sind

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22. 2. 2002 Keine Inhaltskontrolle der Nachbewertungsklausel in Pri- 1970
vatisierungsverträgen der Treuhandanstalt

Bundesgerichtshof 7. 3. 2002 Keine Beschränkung des Stimmrechts des Eigentümers 1974
einer nießbrauchsbelasteten Wohnung; zur Frage der
Verpflichtung zur Berücksichtigung der Interessen des
Nießbrauchers

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

OLG Celle 18. 4. 2002 Keine sofortige weitere Beschwerde im konkursrecht- 1978
lichen Beschwerdeverfahren

OLG Karlsruhe 15. 4. 2002 Vermögensgerichtsstand gemäß Art. 102 Abs. 3 EGVinsO 1982
für Sonderinsolvenzverfahren

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	13. 6. 2002	Zur Zulässigkeit von Kopplungsangeboten nach Aufhebung der Zugabeverordnung	1983
Bundesgerichtshof	4. 7. 2002	Zur Unbedenklichkeit von Zugaben, die nach der (aufgehobenen) Zugabeverordnung ausdrücklich erlaubt waren	1986
Bundesgerichtshof	4. 7. 2002	Zur Ordnungsmäßigkeit einer Widerrufsbelehrung nach § 355 BGB	1989

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV